



Starbucks

für das sich Entziehen aus gesellschaftlicher Verantwortung
durch massive Steuerflucht

Starbucks entzieht sich in Europa systematisch und massiv über Steuerflucht der gesellschaftlichen Verantwortung, indem der Konzern Gewinne - unbesteuert - durch überhöhte unternehmensinterne Gebühren ins Ausland transferiert, wo sie ebenfalls nicht versteuert werden. Dieses Vorgehen wurde von der Europäischen Kommission als nicht vereinbar mit dem Wettbewerbsrecht erklärt und der Konzern musste 20-30 Millionen € Steuern nachzahlen.

Die System-Kaffeehauskette Starbucks Corp. mit Hauptsitz in Seattle, USA ist weltweit marktführend im Segment der Kaffeespezialitäten. Die ca. 238.000 Angestellten des Konzerns verkaufen dessen Produkte in über 12.000 Läden in 68 Ländern. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2015 war 2,76 Milliarden Dollar bei einem Umsatz von 19,16 Milliarden Dollar¹.

Starbucks setzt sich selbst in den Bereichen Ethik, Umwelt und Gemeinschaft Ziele, die von einer ethisch akzeptablen Produktion, über die Reduktion des ökologischen Fußabdruckes bis hin zur Einbindung der Nachbar*innenschaft reichen.

Die Starbucks-Gruppe ist nominiert für den Schandfleck des Jahres 2016, weil sie selektive Steuerergünstigungen zur Reduktion der Steuerlast nutzt und damit Steuerflucht betreibt. In den Jahren 2013 und 2014 hat Starbucks laut AK Abteilungsleiter Farny ganze 1311€ (2013) bzw. 814€ (2014) Körperschaftssteuer an den österreichischen Staat entrichtet². Diese ungeheuer niedrige Summe ist aber im europäischen Vergleich kein Einzelfall, wie eine Untersuchung der Europäischen Kommission belegt.

Die im Juni 2014 gestartete Untersuchung der Europäischen Kommission zeigte auf, wie mittels Steuervorbescheiden, die mittels künstlicher und komplexer Methoden an der wirtschaftlichen Realität vorbei, Steuern reduziert wurden. Die folgenden Zahlen, soweit nicht anders angegeben, beruhen auf dem Bericht der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2015.³

Es wurde wie folgt vorgegangen:

Die Starbucks-Gruppe unterhielt in den Niederlanden eine Subfirma. Starbucks Manufacturing EMEA BV ist Starbucks' einzige Kaffeerösterei in Europa. Von hier werden alle Starbucks Filialen mit Kaffee beliefert, dazu kommen noch Becher, Gebäck und verpackte Lebensmittel.

2008 erhielt Starbucks Manufacturing EMEA BV mit Sitz in den Niederlanden von den niederländischen Behörden einen Steuervorbescheid, welcher dem Konzern das Senken der Steuerlast ermöglichte. Ab dann zahlte Starbucks Manufacturing EMEA BV an Alki, ebenfalls Unternehmen der Starbucks-Gruppe, überhöhte Lizenzgebühren für das notwendige Know-How. Weiters zahlt Manufacturing EMEA BV überhöhte Preise für grüne Kaffeebohnen an das, in der Schweiz ansässige Unternehmen der Starbucks-Gruppe, Starbucks Coffee Handel SARL.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Lizenzgebühren nicht in Bezug mit dem Marktwert stehen und auch kein anderer Teil der Starbucks-Gruppe für vergleichbare Handlungen Lizenzgebühren zahlen muss. Für Starbucks Manufacturing EMEA BV bedeutet dies aber, dass ein Großteil der Gewinne zu Alki wandern, welches weder im Vereinigten Königreich noch in den Niederlanden Körperschaftssteuer entrichten muss.

¹ Alle obigen Daten: offizielle Angaben des Konzerns - <https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/829224/000082922415000038/sbux-9272015x10k.htm#sE059E48F35A2D61DA776DB053C8D89C3>

² Aussagen zu 2013: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/719945_Ein-absurdes-Spiel.html

Aussagen zu 2014: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/837960_Was-ist-eine-Regierung.html

³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5880_de.htm

Bei den Grünen Kaffeebohnen hat sich die Marge seit 2011 verdreifacht, die Gewinne von Starbucks Manufacturing EMEA BV soweit reduziert, dass sich nicht mal mehr die Lizenzgebühren für die Kaffeeverarbeitung ausgeben würden. Daher sind diese Lizenzgebühren auch nicht aus Gewinnen der Kaffeeverarbeitung, wofür sie eigentlich gezahlt werden, sondern aus jenen durch Teeprodukte, Gebäck, Becher etc.

Berichte wie unter anderem im SPIEGEL⁴ unterfüttern den Befund der Europäischen Kommission mit Zahlen. So soll Starbucks Manufacturing EMEA BV 2010/11 einen Umsatz von 184 Millionen Euro gemacht haben. Nach Abzug aller Kosten blieben 14,5 Millionen Bruttogewinn übrig. Mit den oben geschilderten Praktiken konnte dieser aber auf 1,4 Millionen gesenkt werden, worauf dann nur 337.599 Euro an Steuern gezahlt wurden. Was also passierte ist das Transferieren von Gewinnen - unverteuert - durch überhöhte unternehmensinterne Gebühren ins Ausland, wo sie ebenfalls nicht versteuert werden.

„Steuervorbescheide, die die Steuerlast eines Unternehmens künstlich verringern, stehen nicht mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang. Sie sind illegal.“⁵

”

Dieses Vorgehen wurde im Oktober 2015 von der Europäischen Kommission offiziell als nicht vereinbar mit dem Wettbewerbsrecht erklärt. Die daraus resultierende Nachzahlung für die Starbucks-Gruppe entspricht in etwa dem angerichteten und nachgewiesenen Schaden und beläuft sich auf 20-30 Millionen Euro⁶.

Starbucks' Praktiken in Österreich

Starbucks unterhält mit der Starbucks Coffee Austria GmbH in Österreich eine Niederlassung. Laut Pressesprecher Thaler der Grayling Austria GmbH hat Starbucks Austria aktuell 18 Stores in Österreich und beschäftigt 250 Partner (Mitarbeiter).⁷ ist durch den sehr geringen Betrag an Körperschaftssteuer in öffentliche Kritik geraten. So sagt Otto Farny, Leiter der Abteilung Steuerrecht in der AK, im Interview⁸ mit der Wiener Zeitung vom 1.12.2014., dass nicht nur die Starbucks Manufacturing EMEA BV mit Sitz in den Niederlanden, sondern auch die einzelnen Niederlassungen in den verschiedenen europäischen Ländern mittels Lizenzen Gewinne an die Alki LLP übertragen. Dadurch kam zustande, dass Starbucks Coffee Austria GmbH trotz 11 Millionen Euro Umsatz nur 1311 Euro an (Körperschafts-)Steuer gezahlt hat (Stand 2013).

2014 setzte Starbucks Coffee Austria GmbH noch einen drauf: für 17,2 Millionen Euro Umsatz wurden nur 814 Euro an Steuern verrichtet⁹. Ein Bericht der Kleinen Zeitung¹⁰ beruft sich hierzu auch auf das Firmenbuch. Danach bleiben nach Abzug von Kosten wie Abschreibungen, Material- und Personalaufwand 6,4 Millionen Euro übrig. Davon werden noch rund 80.000 Euro an Nicht-Einkommenssteuern (z.B. Mineralölsteuer) abgezogen. Dann folgt noch der Punkt „übrige“, dieser schlägt mit 7,6 Millionen Euro zu Buche und produzierte daher einen Verlust von rund einer Million.

Bloß zur Illustration sei festgehalten, dass bei einem Nettoeinkommen von 18.000 Euro jährlich 25% Einkommenssteuer, also 1750, 31 Euro zu bezahlen sind. Starbucks hat ganze 1311 Euro (2013) bzw. 814 Euro (2014) bezahlt. Gleichzeitig hat Starbucks die ganze Infrastruktur, die durch diese Steuern der ArbeitnehmerInnen finanziert wurden, in Anspruch genommen.

Auf Anfrage unseres Netzwerks erklärt Starbucks Coffee Austria GmbH:

„Leider können wir keine spezifischen Fragen beantworten. Gerne übermitteln wir Ihnen jedoch folgendes Statement: Starbucks erfüllt alle OECD-Regeln, Richtlinien und Gesetze und unterstützt folglich den Steuer-Reformprozess. Starbucks hat durchschnittlich, was den globalen effektiven Steuersatz betrifft, einen Prozentsatz von rund 33 Prozent bezahlt – dies liegt deutlich über dem Durchschnitt von 22 Prozent gegenüber anderen großen US-Unternehmen.“¹¹

⁴ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-urteil-gegen-starbucks-und-fiat-ueberblick-a-1058906.html>

⁵ Zitat EU-Kommissarin Margrethe Vestager - http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5880_de.htm

⁶ <http://derstandard.at/2000024248422/EU-Steuervorteile-fuer-Starbucks-und-Fiat-illegal>

⁷ Vgl. Email von Thomas Thaler, Pressesprecher der Grayling Austria GmbH vom 23.12.2016 an NeSoVe.

⁸ http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/719945_Ein-absurdes-Spiel.html

⁹ http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/837960_Was-ist-eine-Regierung.html

¹⁰ http://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftktnhp/5107120/2014_814-Euro-Einkommenssteuer_Schelling-glaubt-nicht-an

¹¹ Vgl. Email von Thomas Thaler, Pressesprecher der Grayling Austria GmbH vom 23.12.2016 an NeSoVe.

Forderung an Politik & Unternehmen

Der Fall Starbucks ist ein Beispiel für europa-interne Steuerflucht, durch die Staaten massiv geschädigt werden. Das Beispiel zeigt aber nicht nur das Interesse des Konzerns, die eigenen Steuern zu senken, sondern auch, wie im Zuge des europäischen Steuerwettbewerbs einzelne Staaten Konzerne zum Schaden der anderen Staaten begünstigen. Dieser Steuerwettbewerb nach unten führt zu geringeren Steuereinnahmen seitens Unternehmen, was entweder zu einer stärkeren Belastung von menschlicher Arbeit oder der Kürzung staatlicher Leistungen führt.

NeSoVe fordert daher:

- ▶ ein weltweites Finanzkataster mit Informationen zu den Eigentümern von Aktien, Anleihen und Fondsanteilen.
- ▶ Abschaffung der Gruppenbesteuerung.
- ▶ ein weltweiter automatischer Informationsaustausch der Finanzbehörden betreffend alle Kapitaleinkommen und Rechtsformen.
- ▶ Einführung einer nach allen Ländern aufgeschlüsselten einheitlichen Finanzberichterstattung.
- ▶ Abschaffung des Bankgeheimnisses.
- ▶ Ableistung der Steuern in dem Land, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden.
- ▶ eine globale Gesamtbesteuerung für Konzerne, die mittels eines Umlageschlüssels auf die einzelnen Länder aufgeteilt wird.
- ▶ wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen gegen unkooperative Staaten.
- ▶ Von Starbucks die Nachzahlung aller Steuern, die der Konzern durch steuervermeidende Praktiken eingespart hat.

